

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/616

KR.Nr. I 0048/2024 (DDI)

Interpellation Melina Aletti (Junge SP, Olten): Bedrohung durch neue rechtsextreme Gruppierungen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 19. November 2023 kam es in Solothurn zu einem Aufmarsch der sogenannten Jungen Tat, einer rechtsextremen Gruppierung, die auf der Treppe vor der Kathedrale mit Transparenten und Feuerwerk ihr dreijähriges Bestehen feierte. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren verumumt und verschwanden, bevor die Polizei – die offensichtlich nicht informiert war – eintraf. Nicht nur in Solothurn sind sie aktiv, in der Region Olten, insbesondere an der Kantonschule, tauchen immer wieder Aufkleber dieser Gruppierung auf. Im März 2023 besetzte sie das Gelände vor dem Regierungsgebäude im benachbarten Aarau.

Die Junge Tat ist fremdenfeindlich; sie folgt einer Ideologie der ethnischen Säuberung. Sie stellt sich damit gegen eine offene Gesellschaft, wie sie in der Schweiz üblich ist, und muss deshalb auch als staatsfeindlich betrachtet werden. Auf der Webseite der Gruppierung trifft man zuerst auf ein verumumtes Gesicht und findet schnell Informationen zu Kampftrainings; deutliche Anzeichen für Gewaltbereitschaft. Der Gründer ist wegen Rassendiskriminierung verurteilt. Zudem pflegt die Junge Tat Kontakte zu rechtsextremen Gruppierungen in anderen europäischen Ländern.

Die Polizeibehörde der Europäischen Union (EU) Europol warnte letztes Jahr vor neuen, vordergründig harmlosen Kommunikationsstrategien rechtsextremer Kreise.¹ Die Gruppierung ist auf dem Radar des Nachrichtendienstes des Bundes und wird in seinem Lagebericht derzeit als einzige rechtsextreme Organisation namentlich genannt. Sie nähert sich immer mehr etablierten Kreisen, in mehreren Kantonen bestehen Verbindungen zur SVP.² Insbesondere Teile der Jungen SVP sympathisieren zunehmend mit der Jungen Tat; nach dem Eingreifen der Aargauer Polizei bei einem Anlass der Jungen Tat gab es intern Solidaritätsbekundungen, bis hin zur Aussage: «Wir müssen ehrlich sein und anerkennen, dass die Junge Tat inhaltlich die exakt gleichen Inhalte anspricht wie wir.»³ Es ist also damit zu rechnen, dass die Gruppierung an Breite gewinnt und sich die Bedrohung so vergrössert.

Der Nachrichtendienst des Bundes stellte in den letzten Jahren zwar regelmässig die Bedrohung durch Linksextreme in den Vordergrund; die vorliegenden Medienberichte lassen jedoch den Schluss zu, dass zumindest in unserer Region nur Rechtsextreme aktiv sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gruppierungen im Kanton, die offen rassistisches Gedankengut vertreten, sind der Regierung bekannt?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um Aufmärsche wie am 19.11.2023 in Zukunft zu verhindern?
3. Hat die Regierung Kenntnis von extremen Gruppierungen mit Gewaltbereitschaft gegen Personen im Kanton?

¹ <https://www.nzz.ch/schweiz/wie-sich-die-junge-tat-als-rechtsextreme-kraft-positionieren-will-europol-warnt-vor-neuartiger-kommunikationsstrategie-ld.1713554>

² <https://www.nzz.ch/zuerich/rechtsextreme-am-buurezmorge-junge-tat-sucht-naehe-zur-svp-ld.1758194>

³ <https://www.nzz.ch/schweiz/whatsapp-chats-zeigen-so-nahe-steht-die-junge-svp-der-jungen-tat-ld.1823328?mktcid=sms&mktcval=WhatsApp>

4. Wie schätzt die Regierung die Bedrohung durch solche Gruppierungen ein?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Gruppierungen im Kanton, die offen rassistisches Gedankengut vertreten, sind der Regierung bekannt?

Es sind dem Regierungsrat derzeit keine Gruppierungen im Kanton Solothurn bekannt, die offen rassistisches Gedankengut vertritt. Die Polizei hat keine betreffenden Gruppierungen festgestellt, welche im Kanton Solothurn existieren und sich in der Öffentlichkeit nach Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch (StGB vom 1. Januar 2024, SR 311.0; Antirassismusstrafnorm) oder generell mit Gewaltbezug strafbar machen würden. Die rechtsextreme Gruppierung «Junge Tat, JT» ist keine «Solothurner» Gruppierung. Sie ist als nationale Gruppe einzustufen, da ihre Mitglieder aus der ganzen Schweiz und sogar aus dem grenznahen Ausland stammen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um Aufmärsche wie am 19.11.2023 in Zukunft zu verhindern?

Die Spontandemo vom 19. November 2023 auf der Sankt-Ursen-Treppe dauerte nur wenige Minuten und verlief gewaltlos. Solche flashmopartige Anlässe, welche der Polizei vorgängig nicht bekannt sind, sind für die Sicherheitsbehörden herausfordernd, denn sie können kaum rechtzeitig erkannt und allenfalls verhindert werden.

Demonstrationen, für welche jeweils eine Bewilligung eingeholt werden muss, können im Vorfeld sicherheitspolizeilich beurteilt werden und, sofern erforderlich, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern zur Klärung noch offener Fragen. Anschliessend wird die Ausgangslage beurteilt und dementsprechend ein polizeiliches Dispositiv erstellt.

Bei unbewilligten, und wie vorliegend nicht zum Voraus bekannten, sowie nur ein paar Minuten dauernden Ereignissen ist es unmöglich, proaktiv tätig zu werden.

Wenn die Polizei Hinweise über ein solches Ereignis erhält, wird sofort gehandelt, was bedeutet, dass sie die Rechts- und Sicherheitslage vor Ort abklärt. Im Bereich Extremismus darf in der Schweiz präventiv nur extremistische Sachverhalte mit klarem Bezug zur Gewalt beobachtet und registriert werden. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist zu gewährleisten, solange sie nicht für gewalttätig-extremistische Handlungen beziehungsweise Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (beispielsweise Art. 261^{bis} StGB) missbraucht wird.

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Gefahren abzuwenden und allfällige Straftaten aufzuklären. Dabei ist es die Aufgabe der Polizei, rechtskonform, unvoreingenommen und objektiv die verschiedensten Formen und Ausrichtungen von gewalttätigem Extremismus sowie deren Aktionen zu beurteilen und zu behandeln.

3.1.3 Zu Frage 3:

Hat die Regierung Kenntnis von extremen Gruppierungen mit Gewaltbereitschaft gegen Personen im Kanton?

Vorbemerkung: Bei Gruppierungen des gewalttätigen Extremismus kann man im Kanton zwischen dem gewalttätigen Linksextremismus (LEX) und dem gewalttätigen Rechtsextremismus (REX) unterscheiden.

In der Stadt Solothurn besteht eine lose, kleine gewalttätige linksextreme Szene. Die Ausrichtung ist antifaschistisch. Das Spektrum umfasst Sachbeschädigungen, unbewilligte Spontankundgebungen mit Pyrotechnik sowie Angriffe, insbesondere über die sozialen Medien, gegen Exponentinnen und Exponenten der rechtsextremen oder identitären Szene. Doch letztlich konnte im vergangenen Jahr ein Rückgang der Aktionen und Übergriffe festgestellt werden.

Im Kanton Solothurn besteht keine rechtsextreme Gruppierung mit Gewaltbereitschaft (vgl. Ziffer 3.1.1). Bei der Transparentaktion zum dritten Jahrestag der Gründung der jungen Tat im November 2023 (vgl. Ziffer 3.1.2), wurde Solothurn spontan ausgewählt, da die in Bern geplante Aktion gestört worden war. Vereinzelt Personen, welche der rechtsextremen Szene zugeordnet werden können, sind allenfalls im Kanton Solothurn wohnhaft, jedoch nicht (mehr) im Kanton aktiv.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie schätzt die Regierung die Bedrohung durch solche Gruppierungen ein?

Aufgrund der bekannten Vorfälle in den vergangenen drei Jahren, ist die Bedrohung der inneren Sicherheit im Kanton Solothurn, ausgehend von gewaltextremen Gruppierungen, prospektiv als gering einzuschätzen. Wie unter Ziffer 3.1.3 festgehalten, stellt die Polizei ein Rückgang der Vorfälle fest, was positiv zu werten ist. Prognosen im vorliegenden Kontext zu stellen ist schwierig, weil Aktivitäten der LEX- und REX-Szene häufig durch aktuelle nationale und internationale Themen und Ereignisse ausgelöst und begründet werden. Womit der beobachtete Rückgang von Aktivitäten der LEX- und REX-Szene zusammenhängt, können wir nicht beurteilen.

Aus aktuellem Anlass kann auch der ethno-nationale Extremismus erwähnt werden. Er zielt nicht grundsätzlich auf eine Bedrohung der inneren Sicherheit des Kantons Solothurn ab, aber weil die Konflikte in den Herkunftsländern in der Schweiz weitergeführt oder sogar ausgefochten werden, kann es spontan die Sicherheitslage beeinträchtigen (beispielsweise Konflikte in der eritreischen Gemeinschaft am Ostersonntag in Gerlafingen).

Grundsätzlich kann abschliessend erwähnt werden, dass die Hürden zur Beobachtung und Registrierung von Personen und Gruppierungen in der extremistischen Szene hoch sind, denn erst wenn sich eine klarer Gewaltbezug zeigt, sind die Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Bearbeitung gegeben. Eine vorgängige Radikalisierung bis hin zu gewalttätigem Extremismus ist deshalb schwierig festzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Staatsanwaltschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat